Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11731**
Datum: 08.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Pflegekindern

1. Wie viele Kinder (bzw. Jugendliche) wurden zum Stichtag 31. März 2013 im Auftrag der Stadt Halle in Heimen betreut? Wie viele Kinder in welchem Heim?

2. Welche Kosten entstanden der Stadt dadurch in welchem Heim, pro Kind, pro Heim monatlich und insgesamt?

3. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren im Auftrag der Stadt in Heimen betreut? Welche Kosten entstanden dadurch in welchem Jahr?

4. Wie viele Kinder (bzw. Jugendliche) wurden zum Stichtag 31. März 2013 im Auftrag der Stadt Halle in Pflegefamilien betreut?

5. Welche Kosten entstanden der Stadt dadurch pro Kind? Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die unterschiedlichen Vergütungen/Aufwandsentschädigungen, welche die Pflegfamilien erhalten?

6. Etwa welcher Anteil der in Heimen betreuten Kinder könnte auch (und vielleicht besser) durch Pflegefamilien betreut werden? Warum wurden sie trotzdem in Heimen betreut?

7. Darf man, nach Einschätzung der Verwaltung, davon ausgehen, dass sich mehr Pflegefamilien bereitfänden, Kinder zu betreuen, wenn die Vergütung/Aufwandsentschädigung deutlich höher ausfiele? Falls ja, warum wird (potenziellen) Pflegefamilien nicht mehr Geld angeboten?

gez. Bernhard Bönisch
(Fraktionsvorsitzender)

Stadt Halle (Saale) 22. Mai 2013
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013
Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Pflegeeltern
Vorlagen-Nummer: V/2013/11731
TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Kinder (bzw. Jugendliche) wurden zum Stichtag 31. März 2013 im Auftrag der Stadt Halle in Heimen betreut? Wie viele Kinder in welchem Heim?

Zum Stichtag 31. März 2013 wurden im Auftrag der Stadt Halle (Saale) insgesamt 364 Kinder bzw. Jugendliche in Heimen betreut.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt hierbei bei verschiedenen Trägern und Heimen.

Eine detaillierte Darstellung, wie viele Kinder in welchem Heim untergebracht sind, ist auf Grund der kurzfristigen Anfrage nicht vollumfänglich möglich. Hierzu bedarf es einer umfassenden und zeitintensiven Auswertung innerhalb des Fachbereichs Bildung.

2. Welche Kosten entstanden der Stadt dadurch in welchem Heim, pro Kind, pro Heim monatlich und insgesamt?

Mit Stand 31.März 2013 entstanden der Stadt für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.03.2013 Ø Kosten pro Kind, pro Monat und pro Heim in Höhe von 3.462 EUR.

Ø Monat 01/2013	3.400 EUR
Ø Monat 02/2013	3.470 EUR
Ø Monat 03/2013	3.515 EUR
Ø Monate 01-03/2013	3.462 EUR

Eine differenzierte Aufstellung, welche Kosten in welchem Heim, pro Kind, pro Heim monatlich und insgesamt entstanden sind, ist abschließend nicht möglich. Auch hierzu ist ein längerfristiger Zeitrahmen zur Beantwortung erforderlich.

3. Wie viele Kinder wurden in den letzten fünf Jahren im Auftrag der Stadt in Heimen betreut? Welche Kosten entstanden dadurch in welchem Jahr?

Jahr	Anzahl der betreuten Kinder	Kosten
2008	390	9.813.743 EUR
2009	437	10.541.018 EUR
2010	448	11.550.835 EUR
2011	500	13.010.428 EUR
2012	560	15.955.525 EUR

4. Wie viele Kinder (bzw. Jugendliche) wurden zum Stichtag 31. März 2013 im Auftrag der Stadt Halle in Pflegefamilien betreut?

Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben; Stichtag. 31.03.13
Quelle/ Grundlage: Kommunalstatistik:
insgesamt: 283 davon in der Stadt Halle: 140
alte Bundesländer: 40
neue Bundesländer: 103

5. Welche Kosten entstanden der Stadt dadurch pro Kind? Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die unterschiedlichen Vergütungen/Aufwandsentschädigungen, welche die Pflegfamilien erhalten?

Die Vergütung von Pflegefamilien in Halle richtet sich nach der derzeit gültigen Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen- Anhalt (KJH-PflG-VO) vom 13.02.12. Der Geldbetrag ist aufgeschlüsselt in einem Grundbetrag und einem Erziehungsbetrag und diese sind ausgerichtet am Alter der Kinder. Eine weitere finanzielle Unterstützung ist auf der Grundlage der derzeitigen Beihilferichtlinie des Fachbereichs Bildung möglich. Die Kosten die der Stadt pro Kind entstehen, sind daher individuell.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung gelten für den Grundbetrag (Materielle Aufwendungen) und den Erziehungsbetrag (Kosten der Erziehung) folgende Sätze:

	Ab 1. März 2007	Ab 1. März 2007	Ab 1. Januar 2008	Ab 1. Januar 2008	Ab 1. Januar 2009	Ab 1. Januar 2009
Altersgruppen	Materielle Aufwendungen in Euro	Kosten der Erziehung in Euro	Materielle Aufwendungen in Euro	Kosten der Erziehung in Euro	Materielle Aufwendungen in Euro	Kosten der Erziehung in Euro
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	415	198	422	202	433	207
Kinder vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	475	198	484	202	496	207
Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und für junge Volljährige im Einzelfall	576	198	586	202	601	207

6. Etwa welcher Anteil der in Heimen betreuten Kinder könnte auch (und vielleicht besser) durch Pflegefamilien betreut werden? Warum wurden sie trotzdem in Heimen betreut?

In meiner Antwort beziehe ich mich auf den zweiten Teil der Anfrage und ausgerichtet auf die Erklärung, weshalb Kinder nicht vorwiegend in Pflegefamilien betreut werden können. Neben der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII ist die Erziehung in einer Pflegefamilie gemäß § 33 SGB VIII eine weitere Form der Erziehungshilfe außerhalb des elterlichen Haushaltes. Grundlage hierfür ist der Antrag auf Unterstützung, Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Sorgeberechtigten. Bei der Auswahl einer geeigneten Hilfe sind die Sorgeberechtigten zu beteiligen, entsprechend § 5 SGB VIII. Sollte die Entscheidung für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie erfolgen, besteht für alle Beteiligten die Aufgabe, das System der Pflegefamilie mit dem System der Herkunftsfamilie zum Wohl des Kindes miteinander zu verbinden und zusammen zu arbeiten. Dies ist für Herkunftseltern keine leichte Aufgabe, Pflegeeltern werden oft als Konkurrenz erlebt.
Des Weiteren gibt es nicht genügend Pflegeelternbewerber. Im Jahr 2012 gab es 3 Bewerbungen, im Jahr 2013 gibt es aktuell 2 Bewerbungen, die bereit sind als Pflegeeltern im klassischen Sinn tätig zu sein. Bevor es zu einem Pflegevertrag zwischen Bewerbern und dem Amt kommt, erfolgt ein Prüfverfahren durch die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes nach entsprechenden Prüfkriterien, die Bewerber erfüllen müssen.

7. Darf man, nach Einschätzung der Verwaltung, davon ausgehen, dass sich mehr Pflegefamilien bereitfänden, Kinder zu betreuen, wenn die Vergütung/Aufwandsentschädigung deutlich höher ausfiele? Falls ja, warum wird (potenziellen) Pflegefamilien nicht mehr Geld angeboten?

Die Vergütung von Pflegefamilien in Halle richtet sich verbindlich nach der derzeit gültigen Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen- Anhalt vom 13.02.12; die Höhe ist festgeschrieben.
Eine weitere finanzielle Unterstützung ist auf der Grundlage der derzeitigen Beihilferichtlinie des Fachbereichs Bildung möglich.

Anzumerken ist, dass der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ab dem Jahr 2013 abweichend von der Verordnung des Landes Sachsen- Anhalt wesentlich höhere Pflegegeldleistungen empfiehlt.
Jedoch entscheidet nicht alleine die Vergütung über die Anzahl der Bewerber. Vielmehr ist jedem klar, dass es um Perspektiven für Kinder geht, die teilweise schwer traumatisiert sind.
Wenn alleine die Vergütung der Beweggrund für eine Bewerbung als Pflegeeltern darstellt, sind die Familien für die Erbringung der Leistungen nach SGB VIII wohl eher ungeeignet. Im übrigen gelten hier uneingeschränkt die Regeln des Kinderschutzes.

Tobias Kogge
Beigeordneter